



BEKANNTMACHUNG

zum Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS)

Der Gemeinderat Stephansposching hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2025 auf Grundlage von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) unter Beschlussnummer 850 den Erlass einer 1. Änderungssatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) beschlossen.

Die 1. Änderungssatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) liegt während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde 94569 Stephansposching, Deggendorfer Straße 6, OG, Zimmer 10 zur Einsichtnahme bereit.

Ferner ist der vollständige Satzungstext ab sofort zum Download auf der Homepage der Gemeinde Stephansposching veröffentlicht.

Die 1. Änderungssatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stephansposching, 25.07.2025


Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin



**Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an allen Gemeindetafeln:**

**Angeheftet am 25.07.2025
Aushang bis 12.08.2025**

Beschlusnummer 850 vom 22.07.2025

Veröffentlichung im Internet siehe: <https://www.stephansposching.de>